

Institutionelles Schutzkonzept des Stammes St. Martin- Richrath im DPSG BV Düsseldorf

Stand: 01.07.2024

Ort: Langenfeld

Inhalt

1) Einleitung.....	3
2) Begriffsbestimmungen.....	4
3) Personalauswahl und Qualifizierung	5
Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	5
Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung	5
4) Verhaltenskodex	7
DPSG-Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.....	7
Verhaltenskodex.....	7
5) Beratungs- und Beschwerdewege	9
DPSG interne Ansprechpersonen:	9
Externe Ansprechpersonen:	10
6) Interventionsfahrplan	11
Grenzverletzungen	11
Übergriffe und Straftaten	11
Nachhaltige Aufarbeitung.....	12
7) Qualitätsmanagement	13
Quellen	14
Anlage I. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis.....	15
Anlage II. Selbstauskunftserklärung	16
Anlage III. Verhaltenskodex	17
Anlage IV. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	19

1) Einleitung

Der Stamm St. Martin-Richrath gehört dem DPSG BV Düsseldorf an und ist damit einer von insgesamt 10 Stämmen im Bezirk Düsseldorf der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Im Stamm St. Martin finden regelmäßig unterschiedliche Gruppenstunden und andere Treffen statt. Die Gruppenstunden richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 21 Jahren. Sie werden von ehrenamtlichen Leitenden betreut. In folgender Tabelle wird eine Übersicht über alle regelmäßigen Aktionen, Lager und Veranstaltungen im Stamm St. Martin gegeben:

Tabelle 1: Übersicht über die Veranstaltungen

Veranstaltung	Häufigkeit	Kinder/Jugendliche beteiligt
Gruppenstunden	Wöchentlich	Ja
Leitungsrunden	4- bis 6-wöchentlich	Nein (Ausnahme Rover)
Winterwochenende	Jährlich	Ja
Pfingstlager (Stammes oder Bezirksebene)	Ca. jährlich	Ja
Sommerlager	Jährlich	Ja
Stufenübergabe	Jährlich	Ja
Stammesversammlung	Jährlich	Ja
Fronleichnam (inkl. Prozession)	Jährlich	Ja
Weihnachtsmarkt	Jährlich	Ja
Aktionen auf Bezirksebene	Mehrmals im Jahr	Ja

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren. Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln entstanden und fasst alle Maßnahmen des Stammes St. Martin zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

2) Begriffsbestimmungen

Der Stamm wird von einem Stammesvorstandsteam geleitet, das aus bestenfalls einem weiblichen und einem männlichen Vorstand sowie einer*m Kurat*in besteht. Alle Tätigkeiten im Stamm werden ehrenamtlich ausgeführt.

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die Leitenden im Stamm gemeint. Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen. Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der im Stamm St. Martin angemeldeten Kinder und Jugendlichen gemeint. Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

3) Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen. Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft. Die Stammesvorstände entscheiden über die Aufnahme potenzieller Leitender in die Leitungsrunde. Dabei werden neue Leitende von den Stammesvorständen im Rahmen der Schritt 1 und 2 Gespräche begleitet. Alle Leitende sollten die Woodbadge-Ausbildung mit dem B-Kurs und die Bereitschaft zeigen, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Die Helfenden bei Veranstaltungen sind in aller Regel Personen, die bereits auf Stammesebene aktiv waren. Die Prüfung der Eignung und Auswahl der Helfenden geschieht durch die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen. Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistums Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Vertiefungsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend den thematischen Vorgaben des Erzbistums Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammes- und auf Bezirksebene schulen. Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist (siehe Anlage I). Werden Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Stammesebene tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch den Stammesvorstand eingesehen. Die Einsichtnahme wird durch den Stammesvorstand in einer Liste mit Ausstellungsdatum des Schulungszertifikats und Namen vermerkt. Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb von drei Monaten nachzuholen (vgl. Anlage III).

Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe Anlage I). Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden. Werden Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Stammesebene tätig, wird, sofern notwendig, bei

Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt. Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch den Mitgliederservice des Bundesamtes. Die Bestätigung über die Einsichtnahme des Führungszeugnisses wird durch den Stammesvorstand in einer Liste mit Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses und Namen vermerkt.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Für diese Fälle gibt es eine Selbstauskunftserklärung, der ein Zweizeiler angefügt ist, die die Person unterschreibt und dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen (Vgl. Anlage II).

4) Verhaltenskodex

Alle Mitglieder*innen der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinder*innenversprechen zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG [1]. Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor [2].

DPSG-Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Verhaltenskodex

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm St. Martin tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anlage III). Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden mit dem Stammesvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben. Der Stammesvorstand legt den unterschriebenen Verhaltenskodex im Präventionsordner ab. Die Unterschrift wird durch den Stammesvorstand in einer Liste mit

Unterschriftsdatum und Namen vermerkt. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

5) Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen (plus Bibergruppe) wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Zu Beginn von Veranstaltungen werden die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten allen Teilnehmenden mitgeteilt. Ansprechpersonen für die Eltern werden bei Anmeldung mitgeteilt. Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen vor und während der Veranstaltung berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Dies geschieht beispielsweise durch ein vielfältiges Wahlangebot und über die Vertretung der Kinder und Jugendlichen durch ihre Gruppenleitenden. Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einem Lager. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen. Es werden aktiv Rückmeldungen von Leitenden/Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert. Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein. Für alle Mitglieder des Stammes St. Martin sowie für externe Personen ist der Stammesvorstand per E-Mail erreichbar.

Anonyme Rückmeldungen sind per Post an eine der unten genannten Ansprechpersonen zu richten. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirks- und/oder Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen. Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit auch an den Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage der Diözese (www.dpsg-koeln.de).

DPSG interne Ansprechpersonen:

Die hier aufgeführten Personen sind die jeweils aktuellen Ansprechpersonen innerhalb der verschiedenen Ebenen der DPSG. Die Kontaktaufnahme kann sowohl per Mail, postalisch oder auch persönlich bzw. telefonisch erfolgen. Dabei werden alle Kontaktaufnahmen, egal ob namentlich oder anonym, von den kontaktierten Personen bearbeitet. Für ein erstes Gespräch ist eine Angabe der eigenen Kontaktmöglichkeiten, wenn gewünscht, hilfreich.

Wer?	Name	Adresse
Stammesvorstand	Jonas Aue Jonas.aue@web.de	Zur Götscher Mühle 14a 40764 Langenfeld
Bezirksvorstand	bevo@dpsg-duesseldorf.de	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Bezirk Düsseldorf Schlossufer 5 40213 Düsseldorf
Diözesanvorstand	vorstand@dpsg-koeln.de	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Diözesanvorstand

		Rolandstr. 61 50677 Köln
Präventionsfachkraft auf Diözesanebene	Klara Vohsels praevention@dpsg-koeln.de	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Klara Vohsels Rolandstr. 61 50677 Köln

Externe Ansprechpersonen:

Innerhalb der Gemeinde gibt es geschulte Ansprechpersonen, die für alle Gruppierungen als Präventionsbeauftragte dienen. An die Präventionsbeauftragten adressierte Post wird ihnen natürlich auch zugestellt, wenn sie anonym eingeworfen wird.

Britta Klaas, Kita St. Paulus, Solinger Straße 17, 40764 Langenfeld, kita.paulus@kklangenfeld.de

Ansprechpartnerin seitens des Pastoralteams ist Schwester [Johanna Maria Schomaker](#).

Außerdem sind die Präventionsbeauftragten der Gemeinde [hier](#) mit einem Kontaktformular über die Seite der Gemeinde erreichbar.

6) Interventionsfahrplan

Im Mai 2024 wurde auf der Bundesversammlung der DPSG eine Interventionsordnung beschlossen, die seitdem für alle Ebenen der DPSG gilt. In der Interventionsordnung sind die Zuständigkeiten und Ansprechpersonen klar geregelt. Die jeweils aktuell gültige Interventionsordnung der DPSG ist öffentlich auf der Webseite der DPSG-Bundesebene zugänglich und wird auch an der gleichen Stelle wie dieses Schutzkonzept veröffentlicht.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Leitungsrunde thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistum Köln [3] und der Interventionsordnung der DPSG [4].

- Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität. Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Stammes- und Bezirks-/Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.

- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.
- Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbands- oder gemeindeinterne Ansprechpersonen (s. Kapitel 7) Beratungs- und Beschwerdewege) zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.

Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten, werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit dem zuständigen Vorstandsteam/der*m Präventionsbeauftragte*n der DPSG kooperiert. Wo es notwendig ist, wird weitere oder externe Hilfe in Anspruch genommen.

7) Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes St. Martin regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen gibt es hierfür eine extra Checkliste (siehe Anlage IV). Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes. Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen. Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei einer Veranstaltung des Stammes St. Martin gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Quellen

[1] Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL:<<<https://www.dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-satzungen-interventionsordnung>>>.

[2] Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/de/verbandsleben/themen/kinder-und-jugendschutz/praevention>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

[3] Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt. URL:<<https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf>>[letzter Stand: 10.04.2018]

[4] Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Satzung der DPSG – Interventionsordnung. URL:<<<https://dpsg.de/de/verbandsleben/themen/kinder-und-jugendschutz/intervention>>>[letzter Stand: 01.01.2025]

Anlage I. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

Personen/Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	Präv.-Schulung	eFZ	Begründung
Stammesvorstand	Leitung des Stammes	Ja	Ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Leitungsrunde	Leitung des Stammes	Ja	Ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Stammes-AG-Mitglieder	Beratung und Unterstützung der Stammesebene (z.B. Ausbildung von Leitenden)	-	-	Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
	Eigene Veranstaltung/Kooperation bei einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen	Ja	Ja	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung können ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Helfende im Stamm	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	Ja	Ja	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
	Unterstützung des Stammes in Funktionen ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, z.B. als Kassenwart	-	-	Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
	Einmalige Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	-	-	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
	Besuch, externe Referent*innen	-	-	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.

Anlage II. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage III. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Vorname, Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...nehme ich individuelle Grenzempfindungen ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig. Gefühle und Empfindungen werden nicht pauschalisiert.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch, präventativ und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein und achte auch dann darauf, dass der Kontakt von dem Kind / dem*r Jugendliche*n gewünscht ist.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen und achte darauf, dass niemandem Angst gemacht wird.

- ...berühre ich Kinder und Jugendliche über das gesellschaftlich übliche Maß nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht. Ein gesellschaftlich übliches Maß ist z.B. Händeschütteln und kurzes Antippen an Schulter/Arm/Hand.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...habe ich niemals Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung einer Strafe.

Beachtung der Intimsphäre

- ...achte ich darauf, dass sich zimmer-/zeltfremde Personen nur nach Zustimmung aller dem Zimmer/Zelt zugehöriger Personen dort aufhalten.
- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.
- ...stelle ich sicher, dass Zelte und Zimmer der Teilnehmenden deren Rückzugsort sind und ein Betreten oder Hereinschauen erst nach einer Ankündigung inkl. einem Zeitraum zum Widerspruch geschieht.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechend, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...leiste ich in akuten Notsituationen, soweit es mir möglich ist, Erste Hilfe und leite Rettungsmaßnahmen ein. Wenn ich die Notsituation alleine bemerke, sind andere Leitende sofort auf die Situation aufmerksam zu machen und bei erster Gelegenheit hinzuzuziehen.
- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen möglichst gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventions-/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten drei Monate zu besuchen und das Zertifikat dem zuständigen Vorstand vorzulegen.]

Ort,

Datum _____ Unterschrift _____

–

Anlage IV. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	ggf. Optimierung
<i>vor der Veranstaltung</i>				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituation, sanitäre Einrichtungen,...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe,...)				
Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventionsschulung/Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
<i>während der Veranstaltung</i>				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes Erste Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
<i>nach der Veranstaltung</i>				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstigen Rückmeldungen				